

Adriatic Sailing Week 2026

SEGELANWEISUNGEN

per 17. April 2026



1. Regeln

Die Regatta wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2025–2027 von World Sailing, der Ausschreibung, den Regeln des ORC, den Einheitsklassenregeln des OeSV und diesen Segelanweisungen ausgetragen. Bei Widersprüchen gilt zuerst die Segelanweisung, dann die Ausschreibung und dann die weiteren Regeln.

2. Zulassung

International offen für First 36 mit Gennaker und First 35 mit Gennaker, die durch den Veranstalter gestellt werden und der Ausschreibung entsprechen. Das Entfernen von Mobiliar und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig [DP].

3. Crewliste

Bei der Registrierung (Akkreditierung) muss jeder Skipper eine vollständige Crewliste abgeben. Wechsel von Crewmitgliedern erfordert die Zustimmung der Wettfahrtkomitees [NP] [DP].

4. Wertung

Es sind 7 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Die Preise werden auch bei nur einer gesegelten Wettfahrt vergeben.

Wertung der Einheitsklassen ohne Vergütung. Gesamtwertung nach ORC – Performance Curve (Windward/Leeward bzw. Coastal/Long Distance).

5. Segel und Ausrüstung

Es sind nur jene Segel zulässig, die bei der Registrierung und im ORC Messbrief angegeben sind. Während den Wettfahrten der gesamten Regatta darf nur ein (dasselbe) rollbares Amwind-Vorsegel (Genua oder Fock an einer Rollanlage) oder eine Sturmfock (statt des Amwind-Vorsegels) und ein (dasselbe) Vorwind-Beisegel (Gennaker) verwendet werden.

Sämtliche beim Vercharterer übernommene Originalausrüstung (Anker und Kette, Polsterungen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstung, Geschirr, ...) muss während der Wettfahrt an Bord sein.

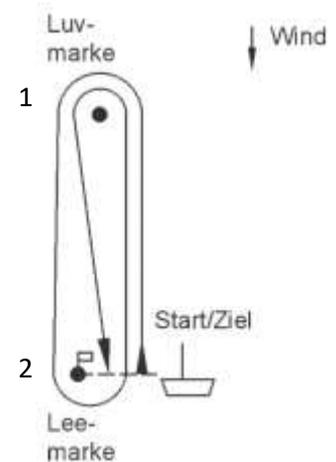
Bei allen Booten soll der Buganker, wenn möglich, im vorderen Ankerkasten verstaut werden. Ist dies nicht möglich, muss er im Bugbeschlag montiert bleiben. Die Kette muss im vorderen Ankerkasten bleiben. In den Einheitsklassen gelten die besonderen Bestimmungen für Einheitsklassen des OeSV.

6. Kurse

Die Kurse werden vor jedem Start über Funk bekanntgegeben und über die WhatsApp-Gruppe als zusätzliches Service kommuniziert. Gesegelt werden Kurse ohne Mindestkurslänge und Zeitlimit.

Kursanzeige mit dem Zahlenwimpel 2:
Gesegelt wird ein Up-Down-Kurs mit zwei Runden
(Start – 1 – 2 – 1 – Start/Ziel), alle Bahnmarken bleiben an backbord.

Kursanzeige mit Flagge F:
Gesegelt wird ein Navigationskurs.
Kursausgabe beim Briefing oder über Funk.



7. Startlinie

Die Startlinie wird durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtleitung) auf der Backbordseite und der Peilung am Startschiff (Stange oder Mast mit der Flagge ORANGE) an der Steuerbordseite gebildet.

8. Startsignale

Die Flagge ORANGE wird mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal mit der Flagge „brandmood“ gesetzt.		
Ankündigungssignal (5 Minuten vor dem Start):	für alle Klassen	Vorheiß der Flagge „brandmood“ und 1 akustisches Signal 
Vorbereitungssignal (4 Minuten vor dem Start):	für alle Klassen	Vorheiß der Signalfuchflagge „P“, oder „U“ und 1 akustisches Signal 
1 Minute vor dem Start	für alle Klassen	Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal.
Start:	für alle Klassen	Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal.

9. Rückrufe

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.



Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.



Boote, die eine Startregel verletzt haben, werden so bald wie möglich über Funk verständigt. Die Zeitdauer bis zur Durchsage und/oder ein Fehler bei der Übertragung und/oder das Nichtgehören der Durchsage können nicht Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.

10. Bahnänderung

Signalbuchflagge „C“ und 1 akustisches Signal. Der geänderte Kurs wird über Funk bekannt gegeben.



11. Bahnabkürzung

Signalbuchflagge „S“ und 2 akustische Signale.



Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden. Die Bahnabkürzung wird über Funk bekannt gegeben.

12. Ziellinie

Die Ziellinie wird durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff gebildet. Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.



13. Zeitlimit

Es gibt kein Zeitlimit. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

14. Bekanntmachungen

Der Ort für Bekanntmachungen befindet sich beim Startschiff. Bekanntmachungen werden (inoffiziell) auch über diese ASW-WhatsApp veröffentlicht.



15. Änderung der Segelanweisungen

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung änderbar.

16. Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden. Wenn die Flagge „Follow me“ gesetzt ist, erfolgt nach Zieldurchgang der Start zu einer weiteren Wettfahrt.

17. Ersatzstrafen

Die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WRS 44.1 und 44.2 wird angewandt.

18. Proteste

Die Bestimmungen nach WRS Teil 5 sind einzuhalten. Proteste sind in schriftlicher Form bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach Einlaufen der Schiffe in den Hafen) einzureichen. Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am schwarzen Brett angeschlagen bzw. über WhatsApp verschickt.

Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert WRS 64. Anhang T (Schlichtung) wird angewandt.

19. Funkverbindung auf See – Kanal 08

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtleitung besteht über Kanal 08.

20. Sprache

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

21. Startnummern, Veranstalterwerbung

Die bei der Registrierung (Akkreditierung) evtl. ausgegebenen zwei Startnummern sind jeweils an der Steuerbord- bzw. an der Backbordseereling unmittelbar hinter dem Bugkorb so anzubringen, dass sie für alle Teilnehmer und die Wettfahrtleitung (insbesondere bei Start und Ziel) eindeutig und leicht identifizierbar sind. Die ebenfalls ausgegebenen Werbeflaggen sind am Achterstag anzubringen und müssen während den Wettfahrten und im Hafen gezeigt werden.

22. Bilder und Filmaufnahmen

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

23. Schutz der Umwelt

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden. Es ist verboten organische oder anorganische Abfälle ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten (Bananenschalen, Äpfel, Papier, Plastik, Glas, Metall, ...). Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzen kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden. Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig.

25. Haftung

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften nicht für Schäden an Land und am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen. Zusätzlich gelten die bei der Meldung akzeptierten bzw. bei der Registrierung unterschriebenen Haftungsausschlüsse.

Regeln für Offshore- Einheitsklassen und –Einheitsgruppen

herausgegeben vom Österr. Segelverband

Sollten diese Regeln im Widerspruch zur Ausschreibung oder zu den Segelanweisungen (die für alle Klassen gelten) stehen, so gelten diese Bestimmungen, wenn sie nicht explizit in den Segelanweisungen geändert werden.

1. Ausrüstung

Muss grundsätzlich an Bord und an dem dafür vorgesehenen Platz bleiben. Als Ausrüstung gilt alles, was beim Check-in übergeben wurde, also auch Geschirr oder Werkzeug (gilt auch, wenn man eigenes Werkzeug mitführt). Eine Ausnahme bilden bei den Spinnakerklassen die Matratzen in der Bugkabine, die wegen des Spibergens an anderer Stelle im Boot gestaut werden dürfen. Die Rettungsinsel muss in der Backskiste verbleiben, so dies ihr vorgesehener Platz ist. Lazyjacks sowie Lazybags müssen am Mast bzw. Baum befestigt bleiben, dürfen aber soweit wie möglich zusammengerollt werden. Nicht zur Ausrüstung nach obiger Definition gehören folgende Gegenstände: Holzpassarella (bzw. Gangway), Cockpit-Tisch (nur E4), Bettzeug mit Pölster, Decken und Leintücher.

2. Rettungswesten

Eigene Rettungswesten sind zulässig, die Originalwesten müssen an Bord bleiben.

3. Anker und Ankerkette

Müssen aus Sicherheitsgründen im Ankerkasten bleiben und dürfen nicht verlagert werden. Der Anker soll, wenn möglich, im Ankerkasten verstaut werden. *Das Demontieren der Ankerhalterung (nur E4) ist erlaubt und darf in der Backskiste verstaut werden.* Der Zweitanker (Heckanker) muss in der Backskiste verbleiben (falls dies sein vorgesehener Platz ist).

4. Sprayhood, Bimini

Müssen, sofern in der Klasse vorhanden, montiert bleiben, dürfen jedoch weg- bzw. zusammengeklappt werden.

Der Stoff darf demontiert werden und kann im eigenen Auto während der ASW gelagert werden. Der Stoff muss vor dem Check-Out wieder montiert werden.

5. Badeplattform, Gangway, Cockpit-Tisch

Muss, sofern die Klasse eine hat, montiert bleiben.

Gangway muss nicht mitgeführt werden und darf während der ASW im eigenen Auto gelagert werden.

Der Cockpit Tisch (nur E4) muss nicht mitgeführt werden und kann im eigenen Auto gelagert werden.

6. Riggtrimm

Das Feineinstellen (Verstellen) von Wanten ist erlaubt. Einige Vercharterer fordern aber eine Meldung und schriftlichen Haftungsübernahme des Kunden.

7. Leinen, Fallen

Die Verwendung von eigenen Genuaschoten, Spinnakerschoten, Blöcken und Barberhaulern ist erlaubt. Dabei ist sowohl der Austausch als auch zusätzliches

Material erlaubt. Wichtig: Originalmaterial muss (zusätzlich) an Bord bleiben. Die Verwendung eigener Fallen ist nicht gestattet.

8. Großschot

Die Wahl der Großschotführung ist ebenso wie die Verwendung eigener Schoten und Blöcke erlaubt. Originalmaterial muss (zusätzlich) an Bord bleiben.

9. Rollgenua

Bei der Befestigung der Rollgenua sind keine Änderungen erlaubt; der Hals muss an der Rollrefftrommel angeschlagen sein muss.

10. Bugspriet

Modifikationen am Bugspriet wie Anbringen von zusätzlichen Leinen sind erlaubt; ein Austausch des Bugspriets ist verboten.

11. Relingsdurchzug

Alle Relingsdurchzüge müssen „steif“ durchgesetzt sein. „Steif“ ist so definiert, dass ein Durchzug, wenn er in der Mitte zwischen zwei Relingsstützen mit 5 kg belastet wird, nicht mehr als 5 cm durchhängt. Schläuche über die Relingsdurchzüge zu stülpen ist erlaubt.

12. Diesel

Am Tag der Übernahme (in der Regel Samstag vor der Veranstaltung) müssen die Treibstofftanks voll sein. Über normalen Verbrauch hinausgehender Verbrauch muss vor Rennbeginn nachgefüllt werden. Treibstoff muss in den vorgesehenen Tanks verbleiben und darf nicht in Kanister umgefüllt werden.

13. Wassertank

Darf entleert werden.

14. Unterwasser

Für die Reinheit des Unterwassers ist jedes Team selbst verantwortlich.

15. Anzahl der Mannschaftsmitglieder

Die Anzahl der Mannschaftsmitglieder ist durch das Gesetz und die Zulassung des jeweiligen Bootes beschränkt.

Rückfragen bitte direkt an den
Veranstaltungsleiter: David: +43 676 7717010
Wettfahrtleiter: Christian: +43 650 5090909